

Sachbearbeiter: Matthias Riedl Tel. 05234 / 68110 – 71 E-Mail: matthias.riedl@axams.gv.at

# **NIEDERSCHRIFT**

# der 8. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2016

Aktenzahl: AA/37516/2016 Axams, am 14.12.2016

anwesend:

Gemeinsam für Axams: PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender Michael Kirchmair Vbgm. Martin Kapferer Johann Leitner

Vbgm. Martin Kapferer

Cornelia Walder, BEd

Sylvia Hörtnagl

Ing. Adolf Schiener

Johann Leitner

Marco Rupprich

SPÖ Axams und Unabhängige:

Marco Spechtenhauser

Norbert Happ
Ing. Mag. Karl Medwed

**ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN** 

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher

Mag. Andreas Schönauer

Carmen Auer

FPÖ – Axams

Harald Nagl

Johann Zagajsek, MSD

Dipl. Ing. Klemens Geiger

davon als Ersatz anwesend:

Dipl. Ing. Klemens Geiger ZUKUNF AXAMS – DIE GRÜNEN

entschuldigt abwesend:

Dagmar Grohmann ZUKUNF AXAMS – DIE GRÜNEN

unentschuldigt abwesend:

---

beratend zu Tagesordnungspunkt 2 anwesend:

Dipl. Ing. Friedrich Rauch, Raumplaner Martin Gapp, Bauamtsleiter

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 22.45 Uhr

Zuhörer: 12

Schriftführer: Matthias Riedl

Gemeinderat vom 29.11.2016 Seite 1 von 25

### Tagesordnung:

 Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2016; AA/36241/2016

- 2. Örtliches Raumordnungskonzept;
  - 1. Fortschreibung;

Behandlung der zur 2. Auflage eingelangten Stellungnahmen;

70304/BBP/FWP/0535/2012

3. 78. Änderung des Flächenwidmungsplanes;

Markus Häfele;

Umwidmung des Grundstückes Nr. 3016/3 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet (Bachl);

AA/35770/2016

#### Zusatz:

4. 79. Änderung des Flächenwidmungsplanes;

Martin Gstader, Peter Gstader;

Umwidmung der Grundstücke Nr. 2001 und Nr. 2002 (Gewerbepark) von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016;

AA/37651/2016

5. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B6.10:

Eveline Höpperger und Othmar Höpperger;

Erlassung von Bebauungsfestlegungen für den Neubau von 4 Wohnhäusern auf Grundstück Nr. 265 (Olympiastraße);

AA/36287/2016

6. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplaners Nr. B6.11/E1:

Verlassenschaft nach Gotthardt Schubert;

Erlassung von Bebauungsfestlegungen für den Neubau von 3 Wohnhäusern in gekuppelter Bauweise auf den neu gebildeten Grundstücken Nr. 256/3, Nr. 256/4 und Nr. 256/5 (Wiesenweg);

AA/37280/2016

7. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B13.4;

Martin Gstader und Peter Gstader;

Erlassung von Bebauungsfestregelungen für den Neubau von Betriebsgebäuden auf den Grundstücken Nr. 2001 und Nr. 2002 KG (Gewerbepark Axams);

AA/37281/2016

8. Bankgarantie;

Verkauf der Grundstücke Nr. 2001 und Nr. 2002 (Gewerbepark Axams) an Martin Gstader und Peter Gstader:

Absicherung des Kaufgeschäftes;

AA/31241/2015

#### 9. Grenzbereinigung;

Ablöse einer 9 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3466/2 (Eigentümer Wolfgang Happ) zur Vereinigung mit dem öffentlichen Gut (Gemeindestraße Schießstand);

AA/37530/2016

## 10. Gebührenerhöhungen ab 2017;

AA/36140/2016

# 11. Verordnung über die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes 2017; AA/37520/2016

#### 12. Kraftwerk Sendersbach Grinzens;

Kostenbeitrag für die Wassermengenmessung;

AA/37519/2016

### 13. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;

Jagdgenossenschaft Axams;

Zustimmung zur Verpachtung der Jagdhütten Schwarzegg und Fritzenhütte; VET/70392/2016

#### 14. Personalangelegenheiten Bau- und Recyclinghof;

- a) Information über die weitere Vorgangsweise:
- b) Josef Haid Bestellung zum Bauhofleiter;
- c) Stellenausschreibung neuer Mitarbeiter (m/w) für den Kassadienst und für die Erledigung diverser Sekretariatsarbeiten;

AA/35700/2016

### 15. Personalangelegenheit;

Dienstvertrag mit Silvia Pittl, Reinigungskraft;

AA/36946/2016

16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung wird Ersatzgemeinderat Dipl. Ing. Klemens Geiger (ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN) von Bgm. Christian Abenthung angelobt.

### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Nachstehendem Punkt soll die Dringlichkeit zuerkannt und wie folgt als Zusatz auf die Tagesordnung aufgenommen werden:

79. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
 Martin Gstader, Peter Gstader;
 Umwidmung der Grundstücke Nr. 2001 und Nr. 2002 (Gewerbepark) von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016;
 AA/37651/2016

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

### Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Die nunmehrigen Punkte 14 und 15 (Personalangelegenheiten) sollen vertraulich behandelt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

 Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2016; AA/36241/2016

Zur Niederschrift vom 11.10.2016 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

- Örtliches Raumordnungskonzept;
  - 1. Fortschreibung;

Behandlung der zur 2. Auflage eingelangten Stellungnahmen; 70304/BBP/FWP/0535/2012

#### Sachverhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.1.2016 wurde der 2. Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes während 6 Wochen vom 4.2.2016 bis 17.3.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Axams aufgelegt.

#### A) Dazu wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

- 1. Amt der Tiroler Landesregierung als Aufsichtsbehörde
- 2. Landesumweltanwalt
- 3. ZUKUNFT AXAMS DIE GRÜNEN
- 4. Andrea Lichtblau und Daniel Haller-Lichtblau
- 5. Dipl. Ing. (FH) Bernhard an der Lan und Dipl. Ing. Peter Paul Ploner
- 6. Rechtsanwalt Dr. Thomas Girardi für 12 Gemeindebürger
- 7. Harald Nagl

Zu diesen eingelangten Stellungnahmen hat Raumplaner Dipl. Ing. Friedrich Rauch mit Schreiben vom 9.5.2016 eine raumplanungsfachliche Beurteilung abgegeben. Auch der Bau- und Raumordnungsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen, zuletzt am 14.11.2016, mit den eingelangten Stellungnahmen befasst. Der Ausschuss hat analog der Beurteilung durch den Raumplaner die entsprechenden Empfehlungen an den Gemeinderat ausgesprochen.

#### Hinweis:

Alle eingelangten Stellungnahmen, die raumplanungsfachliche Beurteilung des Raumplaners sowie die Empfehlungen des Bau- und Raumordnungsausschusses liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

#### Ergebnis der Beurteilung der eingelangten Stellungnahmen:

#### zu 1):

Wie sich aus den Ausführungen der Aufsichtsbehörde, besteht hinsichtlich des überwiegenden Teiles der Änderungen aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Bedenken. Lediglich der unter Punkt 9 dargestellte Erweiterungsbereich "Zifres" wird fachlich – sowohl von Seiten der örtlichen als auch der überörtlichen Raumordnung – abgelehnt. Für diesen Entwicklungsbereich ist somit nicht mit einer aufsichtsbehördlichen Bewilligung zu rechnen und sollte dieser nicht in den Entwurf aufgenommen werden.

#### zu 2):

Aus raumplanungsfachlicher Sicht ergibt sich aus dieser Stellungnahme kein Änderungsbedarf.

### zu 3):

Aus raumplanungsfachlicher Sicht ergibt sich aus dieser Stellungnahme kein Handlungsbedarf. Die Frage der Inkaufnahme einer allfälligen Entschädigungspflicht im Falle einer Rückwidmung der beiden Gpn 623/1 und 623/3 ist gemeindepolitisch zu beantworten.

#### zu 4):

Aus raumplanungsfachlicher Sicht ergibt sich aus dieser Stellungnahme kein Änderungsbedarf.

#### zu 5):

Aus raumplanungsfachlicher Sicht wird eine geringfügige Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs im Bereich der Gp. 2934/7 in Richtung Norden im Maximalausmaß von 15 m als vertretbar erachtet.

#### zu 6):

Aus raumplanungsfachlicher Sicht ergibt sich aus dieser Stellungnahme kein Änderungsbedarf.

### zu 7):

Aus raumplanungsfachlicher Sicht ergibt sich aus dieser Stellungnahme kein Änderungsbedarf.

#### B) weitere Stellungnahmen bzw. Ansuchen nach Beendigung des Auflageverfahrens:

- Josef Beiler Berücksichtigung eines Grundstückes für eine Baulandwidmung (Omes)
- 2. Gemeinde Axams Erweiterung Planungsbereich Kristeneben

#### Ergebnis der Beurteilung durch den Bau- und Raumordnungsausschuss:

#### zu 1):

Im Bereich südöstlich des Grundstückes Nr. 3339 (nördlich gegenüber dem Bauernhaus in Axams, Omes 15) soll für den Eigenbedarf eine Baulandfläche im Ausmaß von ca. 600 m² in den Entwicklungsbereich aufgenommen werden.

### zu 2):

Im Bereich Kristeneben sollen entsprechende Bereiche für eine mögliche Baulandwidmung (Grundfläche der Gemeindegutsagrargemeinschaft) vorgesehen werden, um die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zukünftig abzusichern.

### Weitere Empfehlungen des Bau- und Raumordnungsausschusses:

- Die Flächen im Bereich "Anders Waldele" (Olympiastraße östlich gegenüber dem "Tirolerhaus") soll herausgenommen werden, weil die Gemeinde Axams derzeit das Auslangen im Sozialen Wohnbau im Ortsteil Pafnitz hat.
- Zur Beschränkung der Ausnutzbarkeit von Grundstücken wurden Dichtebeschränkungen vorgeschlagen (Ergänzung der Beschränkung der BMD im ÖRK um die Nutzflächendichte).
- Im Zuge der notwendigen 3. Auflage der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes soll nur mehr zu den Änderungen gegenüber der 2. Auflage (= Beschluss vom 26.1.2016) eine Stellungnahme abgegeben werden können.

#### Beratung:

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Dipl. Ing. Friedrich Rauch die Änderungen zur 2. Auflage vom Jänner 2016, die eine 3. Auflage erfordern (siehe Beilage 1 dieser Niederschrift). Am Tag der Sitzung ist noch eine negative naturkundefachliche Stellungnahme zur Siedlungserweiterung Kristeneben Ost eingelangt. Der Raumplaner empfiehlt daher, diese Siedlungserweiterung aus der 3. Auflage herauszunehmen (Fassung laut 2. Auflage soll beibehalten werden). Es besteht nämlich die Gefahr, dass die Aufsichtsbehörde der naturkundefachlichen Stellungnahme folgt und die gesamte Fortschreibung dann nicht genehmigt. Dieses Risiko würde der Raumplaner nicht eingehen wollen.

Dem Wunsch des neuen Gemeinderates, den Bauboom in Axams – nicht zuletzt im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der gesamten Infrastruktur – einzuschränken, wurde laut Bgm. Christian Abenthung mit der Festlegung einer Nutzflächendichte (zusätzlich zur Baumassendichte) sowie von Dichteabschlägen bei größeren Wohnbauten Rechnung getragen. Damit Axams 2017 ein ausgeglichenes Budget erstellen kann, ist der Verkauf von Grundstücken der Gemeindegutsagrargemeinschaft im Bereich Kristeneben West in der Fortschreibung berücksichtigt. Der Bau- und Raumordnungsausschuss war in mehreren Sitzungen wirklich sehr bemüht, fraktionsübergreifend ein zukunftsträchtiges Raumordnungskonzept auf die Beine zu stellen und wünscht sich mit der vorliegenden 3. Auflage eine breite Zustimmung des Gemeinderates. In Bezug auf "Hintermetzentaler" hat Bgm. Christian Abenthung in den vergangenen zwei Wochen den Eindruck vernommen, dass Harald Nagl die Fraktionen in dieser Sache stark beeinflusst. Aus diesem Grund ist es Bgm. Christian Abenthung umso wichtiger, bei diesem Thema auf sachlicher Ebene zu begegnen. So berichtet Bgm. Christian Abenthung nochmals sehr ausführlich die Entstehungsgeschichte des Wohn- und Straßenbauprojektes "Hintermetzentaler" und informiert über den aktuellen rechtlichen Stand (wie es zur Dichteanhebung auf 2,0 gekommen ist; warum die Verbindungsstraße notwendig ist und eine Entlastung für die Anrainer darstellt; dass die Bebauungspläne von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden und rechtskräftig sind; dass die 10 Baubescheide der Erstbehörde sprich Gemeinde vom Landesverwaltungsgericht vollinhaltlich bestätigt wurden und eine ordentliche Revision ausgeschlossen wurde; dass der Verfassungsgerichtshof eine aufschiebende Wirkung nicht zuerkannt hat und der Bauträger rechtlich gesehen auf sein eigenes Risiko hin sofort mit der Bauausführung beginnen kann;). Es gibt im Hinblick auf die Baubescheide also keine offenen Verfahren mehr. Für Bgm. Christian Abenthung wäre es ein großer Widersprich, die ursprüngliche Dichte mit Gewalt beizubehalten, im Wissen, dass es rechtskräftige Baubescheide und Bebauungspläne mit der Dichte 2,0 gibt. Auch wenn es nicht zur Freude aller sein mag. ist der Mehrheitsbeschluss des damaligen Gemeinderates betreffend die Dichte zu akzeptieren und der richtige Nutzungsstempel mit D2a festzulegen. Andernfalls ist anzunehmen, dass sich der Bauträger im 3. Auflageverfahren sich mit großer Wahrscheinlich dagegen wehren und die Gemeinde auf Schadenersatz klagen wird, weil er nämlich rechtskräftige Baubescheide hat. Die Sache mit der Fortschreibung würde sich unnötig verzögern, der Widmungsstopp würde zum Nachteil der Gemeinde und Gemeindebürger unnötig verlängert werden, wichtige Projekte kommen zum Stillstand (z.B. Leistbares Wohnungen Pafnitz, Grundverkauf Gstader, Grundverkauf Kristeneben zur Budgetsanierung, etc.), schließt Bgm. Christian Abenthung seine Ausführungen ab. Bau- und Raumordnungsausschussobmann Ing. Adolf Schiener ist froh, dass nun die 3. Auflage zur Beschlussfassung vorliegt und die Fortschreibung endlich zu Ende gebracht werden kann. Wie vom Bürgermeister erwähnt sind viele Ansuchen, Anträge, Beschlüsse und Vorhaben mit der Fortschreibung verbunden. Ing. Adolf Schiener bedankt sich bei seinem Stellvertreter Ing. Matthias Kirchmair, bei den Mitgliedern des Bau- und Raumordnungsausschusses, beim Bauamtsleiter und beim Raumplaner für die fraktionsübergreifende sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss. Harald Nagl ist bewusst, dass seine Fraktion aufgrund des Wahlergebnisses nicht in den Ausschüssen vertreten ist. Er bemängelt jedoch, dass seine Fraktion – gerade bei so wesentlichen Dingen wie der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes – nicht zu den Bau- und Raumordnungsausschusssitzungen eingeladen wurde (gemeint ist beratend ohne Stimmrecht). Im Gemeinderat wird er bzw. seine Fraktion somit vor vollendete Tatsachen gestellt. Weiters widerspricht Harald Nagl den Ausführungen des Bürgermeisters vollinhaltlich, Harald Nagl sieht die Angelegenheit Hintermetzentaler völlig anders. Wenn der Verfassungsgerichtshof als Höchstgericht die ganze Sache zum Fall bringt,

sind die Baubescheide und Bebauungspläne nichtig, so Harald Nagl. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über die eingebrachte Beschwerde ist nämlich noch ausständig. Es könnte sein, dass der VfGH Teile der Beschwerde an den VwGH abgibt. Der VwGH wiederum könnte bei anderer Rechtsaufassung (z.B. Begriff Wohnanlage) das Erkenntnis des LywGH zu Fall bringen. In der heutigen Sitzung geht es Harald Nagl im Wesentlichen darum, den ursprünglichen Nutzungsstempel D2 für das Gebiet Hintermetzentaler mit der Dichte 1,8 beizubehalten, um das Wohnbauprojekt letztlich zu verhindern. Der Nutzungsstempel D2a ist für Harald Nagl gleichbedeutend mit der Zustimmung zum Wohnbauprojekt. Davor warnt Harald Nagl. Deshalb wird er diesbezüglich im Namen seiner Fraktion einen Antrag einbringen. Der mehrheitliche politische Wille vom alten Gemeinderat (Bürgermeisterfraktion) war es, so Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, das Wohnbauprojekt Hintermetzentaler mit einer Dichte von 2.0 zuzulassen. Auch ihre Fraktion ist aus guten Gründen und Argumenten bisher im gegen dieses Projekt aufgetreten. Diese Mehrheitsbeschlüsse sowie die vorliegenden Entscheidungen der Gerichte und Rechtsprechung sind nun einmal zu akzeptieren, so die Vize-Bürgermeisterin. Dieser Meinung schließt sich Norbert Happ an. Carmen Auer wünscht den Beschwerdeführern viel Glück, dass sie vielleicht vom VfGH Recht bekommen. Da vor allem die Gemeindebürger unter dem Widmungsstopp leiden, muss die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes für die Gemeinde oberste Priorität haben, so Carmen Auer. Für Michael Kirchmair und seine Fraktion zählt der Status Quo und letztlich die Umsetzung. In Namen seines Bruders Ing. Matthias Kirchmair, der Obmann-Stellvertreter im Bau- und Raumordnungsausschuss ist, teilt er mit, dass die Fraktion PRO Axams in der Sache Fortschreibung ÖRK immer bestens informiert war und seine Fraktion daher den Antrag für die 3. Auflage unterstützen wird.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Dipl. Ing. Friedrich Rauch dem Gemeinderat die eingelangten Stellungnahmen und informiert, warum der Bau- und Raumordnungsausschuss diese größtenteils abgewiesen hat (siehe Beilage 2 dieser Niederschrift).

Nach eingehender Diskussion – überwiegend um das Thema "Hintermetzentaler" – werden nachstehende Anträge gestellt.

# Antrag 1 – Harald Nagl (im Namen der FPÖ Axams):

Der Gemeinderat wird ersucht, die einzig und allein für die Grundfläche der ehemaligen Gp. 630 neu vorgesehene Nutzungskategorie D2a nicht in die Fortschreibung des ÖRK aufzunehmen und die bisherigen Bebauungsbestimmungen gemäß dem ÖRK 2003, mit der Nutzungskategorie D2 unverändert zu belassen, bis die Höchstgerichte in dieser Angelegenheit entschieden hat.

### Abstimmungsergebnis:

6 Ja 11 Nein

#### Hinweis:

Die ausführliche Begründung dieses Antrages ist als Beilage 3 dieser Niederschrift angeschlossen.

#### Antrag 2 - Ing. Adolf Schiener:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Den eingelangten Stellungnahmen soll aufgrund der raumordnungsfachlichen Beurteilung durch Dipl. Ing. Friedrich Rauch bzw. aufgrund der Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses teilweise stattgegeben (Olympiastraße) sowie Flächen im Bereich Kristen West in das Konzept für eine bauliche Entwicklung der Gemeinde Axams aufgenommen werden.
- b) Im Raumordnungskonzept soll die Ergänzung der Begrenzung der Baumassendichte in den Dichtezonen 0 bis 3a um die Nutzflächendichte entsprechend der raumordnungsfachlichen Beurteilung durch Dipl. Ing. Friedrich Rauch erfolgen.
- c) Der Gemeinderat soll daher die 3. Auflage des Entwurfes der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes während zwei Wochen (weil der Umweltbericht nicht nochmals aufgelegt werden muss) zur allgemeinen Einsicht beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

15 Ja

1 Nein (Harald Nagl)

1 Enthaltung (Johann Zagajsek, MSD)

Nach dieser Abstimmung stellt Harald Nagl fest, dass dieser Mehrheitsbeschluss aufgrund von Falschaussagen zustande gekommen ist. Weiters bemängelt er, dass die Beschlussfassung über die Fortschreibung (3. Auflage) nicht auf der Tagesordnung gestanden ist.

3. 78. Änderung des Flächenwidmungsplanes;

Markus Häfele;

Umwidmung des Grundstückes Nr. 3016/3 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet (Bachl);

AA/35770/2016

#### Sachverhalt:

Markus Häfele ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 3016/3, in Axams, Bachl. Bereits im Jahr 2005 wurde um die Umwidmung dieses Grundstückes in Bauland beantragt. Diese Umwidmung war zum damaligen Zeitpunkt aus nachstehenden Gründen nicht möglich:

- Das Grundstück ist im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Axams nicht als bauliches Entwicklungsgebiet vorgesehen;
- Die laut Wildbach- und Lawinenverbauung notwendigen Schutzbauten (Mauer) sind noch nicht errichtet worden.

Im Zuge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist vorgesehen, dieses Grundstück als Bauland aufzunehmen. Der Beschluss der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes steht noch aus und ist vor der Umwidmung jedenfalls abzuwarten (siehe Punkt 2 der Tagesordnung).

Markus Häfele möchte, bevor er die notwendigen Schutzbauten gemäß Vorgabe der Wildbach- und Lawinenverbauung umsetzt, die Rechtssicherheit der Gemeinde haben. Aus diesem Grund ersucht er um einen Umwidmungsbeschluss des Gemeinderates.

#### Hinweis:

Jedenfalls sind die Schutzbauten einer wasserrechtlichen Genehmigung zu unterziehen. Hierfür sind Planunterlagen von einem Befugten bei der BH Innsbruck zur Bewilligung einzureichen.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 14.11.2016 darüber beraten. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Umwidmung in Zusammenhang mit den vorher genannten Schutzbauten (Auflage der Wildbach- und Lawinenverbauung) zuzustimmen.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

#### Antrag - Bgm. Christian Abenthung:

Unter der Bedingung, dass die von der Wildbach- und Lawineverbauung verlangte Auflage (Errichtung von Schutzbauten) erfüllt wird, soll das Grundstück Nr. 3016/3 im Ausmaß von 510 m² und eine ca. 15 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 3016/2 (Ergänzungswidmung) von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet umgewidmet werden.

Der Gemeinde möge daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes der 78. Änderung des Flächenwidmungsplanes und
- die diesem Entwurf entsprechende 78. Änderung des Flächenwidmungsplanes

## **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

#### Zusatz:

 79. Änderung des Flächenwidmungsplanes; Martin Gstader, Peter Gstader; Umwidmung der Grundstücke Nr. 2001 und Nr. 2002 (Gewerbepark) von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 2 TROG 2016; AA/37651/2016

#### Sachverhalt:

Die beiden Grundstücke Nr. 2001 und Nr. 2002 in Axams, Gewerbepark, wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.5.2016 in Gewerbe- und Industriegebiet umgewidmet. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt, sodass die Unterlagen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung dem Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt wurden.

Mit E-Mail vom 24.11.2016 hat der Raumplaner DI Friedrich Rauch der Gemeinde mitgeteilt, dass bei der Widmungsänderung insofern ein Fehler passiert ist, als in der Definition des Gewerbegebietes G-1 unter Punkt 4 "Betriebe, die Mineralöle vertreiben" ausgeschlossen wurden. Dieser Zusatz stammt aus der 2. Auflage des Flächenwidmungsplanes, aber nicht aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes, der in der Fassung der 3. Auflage rechtskräftig wurde. Der Mitarbeiter, der den Änderungsplan erstellt hat, hat den falschen, überholten Plan herausgezogen und die Widmungsbezeichnung der 2. Auflage verwendet. Konkret bedeutet das nun, dass die Gp 3216/10 (wo es diesen Ausschluss des Mineralölvertriebes nicht gibt) eine andere Widmung aufweist als die Gpn 2001 und 2002, die jetzt neu gewidmet wurden, und damit bei einer Zusammenlegung der Grundstücke bzw. bei einer Grenzverschiebung keine einheitliche Widmung gegeben wäre. Der Ausschluss des Mineralölvertriebes wurde in der 3. Auflage gestrichen, da seit der TROG-Novelle 2006 Tankstellen sowieso eine eigene Widmung benötigen.

Um diesen Mangel zu korrigieren, muss die Widmungsänderung für die Grundstücke Nr. 2001 und Nr. 2002 nochmals beschlossen und aufgelegt werden, ohne den 4. Zusatz. Gleichzeitig ist der am 24.5.2016 gefasste Beschluss aufzuheben. Im Bebauungsplan (siehe Tagesordnungspunkt 7) wurde dieser Zusatz bereits weggelassen.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten dazu der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

#### Beratung:

Marco Rupprich stellt fest, dass zum wiederholten Male ein formeller Fehler des Raumplaners die Wiederholung eines bereits gefassten Beschlusses notwendig macht.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderatsbeschluss vom 24.5.2016 betreffend die Umwidmung der beiden Grundstücke Nr. 2001 und Nr. 2002 soll aufgehoben werden. Die vorher genannten Grundstücke sollen in Gewerbe- und Industriegebiet mit den für die bereits gewidmeten Gewerbegrundstücke geltenden Einschränkungen gem. § 39 Abs. 2 umgewidmet werden (= Streichung Punkt 4 "Betriebe, die Mineralöle vertreiben" in der Definition des Gewerbegebietes G-1, weil überholt).

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes der 79. Änderung des Flächenwidmungsplanes und
- die diesem Entwurf entsprechende 79. Änderung des Flächenwidmungsplanes

# Abstimmungsergebnis:

17 Ja

 Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B6.10;
 Eveline Höpperger und Othmar Höpperger;
 Erlassung von Bebauungsfestlegungen für den Neubau von 4 Wohnhäusern auf Grundstück Nr. 265 (Olympiastraße);
 AA/36287/2016

#### Sachverhalt:

Eveline Höpperger und Othmar Höpperger sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 265 in Axams, Olympiastraße, mit einem Ausmaß von 1.469 m². Beim gegenständlichen Grundstück handelt es sich um ein Grundstück, wo der Bebauungsplan "Axams-Dorf" gilt. Wesentlich ist, neben den üblichen Bebauungsfestlegungen, die Festlegung der max. Grundstücksgröße mit 600 m². Das heißt, dass im Falle einer Bebauung das Grundstück zu parzellieren ist.

Der vorliegende Planentwurf erfüllt bis auf eine Vorgabe die Regeln des Bebauungsplanes "Axams-Dorf". Es sind 4 Wohnhäuser geplant, wobei 2 Wohnhäuser an der gemeinsamen Grenze zusammengebaut (gekuppelte Bauweise) und 2 Wohnhäuser freistehend errichtet werden sollen. Die Baumassendichten der Wohnhäuser liegen zwischen 1,31 und 1,42 und somit deutlich unter der max. Baumassendichte von 1,8.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 12.9.2016 darüber beraten. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, einen Bebauungsplan mit gekuppelter Bauweise und den üblichen Bebauungsfestlegungen zu erlassen, um ein Zusammenbauen zweier Wohnhäuser an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan und die ortsplanerischen Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

### Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Für das Grundstück Nr. 265 soll einen Bebauungsplan mit den üblichen Bebauungsfestlegungen sowie der Festlegung einer gekuppelten Bauweise (Zusammenbauen zweier Wohnhäuser an der gemeinsamen Grenze) laut Planentwurf erlassen werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes B6.10 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes B6.10

#### Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Cornelia Walder, BEd, hat wegen Befangenheit als Nachbarin nicht mitgestimmt.

 Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. B6.11/E1:

Verlassenschaft nach Gotthardt Schubert;

Erlassung von Bebauungsfestlegungen für den Neubau von 3 Wohnhäusern in gekuppelter Bauweise auf den neu gebildeten Grundstücken Nr. 256/3, Nr. 256/4 und Nr. 256/5 (Wiesenweg);

AA/37280/2016

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Abwicklung der Verlassenschaft nach Gotthardt Schubert, Axams, Wiesenweg 40, wurde das Grundstück Nr. 259/2 geteilt in dieses und in das Grundstück Nr. 259/3. Nunmehr gibt es für das neu gebildete Grundstück Nr. 259/3 insgesamt 3 Interessenten, die auf diesem Grundstück 3 Einfamilienwohnhäuser errichten möchten. Das Grundstück Nr. 259/3 könnte bei positiver Beurteilung durch den Gemeinderat (gekuppelte Bauweise in Form eines Bebauungsplanes) in die 3 Grundstücke Nr. 256/3, Nr. 256/4 und Nr. 256/5 geteilt. Es ist nämlich geplant, auf diesen 3 Parzellen 3 Wohnhäuser in gekuppelter Bauweise zu errichten.

Die Baumassendichte aller 3 Wohnhäuser bezogen auf das Gesamtgrundstück Nr. 259/3 wird mit 1,8 eingehalten. Ohne Erlassung eines Bebauungsplanes könnte das vorliegende Projekt jederzeit errichtet werden. Um aber nicht Wohnungseigentum begründen zu müssen, wird um Genehmigung der gekuppelten Bauweisen (= Zusammenbauen an der gemeinsamen Grenze) und somit der Schaffung von eigenen Grundparzellen ersucht. Dafür ist ein Bebauungsplan erforderlich.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat am 14.11.2016 darüber beraten. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Bebauungsplan mit den üblichen Festlegungen und der Festlegung einer gekuppelten Bauweise zu erlassen.

Der Bebauungsplan und die ortsplanerischen Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

#### Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Für die neu gebildeten Grundstücke Nr. 256/3, Nr. 256/4 und Nr. 256/5 soll ein Bebauungsplan mit den üblichen Bebauungsfestlegungen sowie der Festlegung der besonderen Bauweise zum Zusammenbauen der Wohnhäuser an der gemeinsamen Grenze laut Planentwurf erlassen werden.

Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes B6.11/E1 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B6.11/E1

#### Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B13.4;
 Martin Gstader und Peter Gstader;
 Erlassung von Bebauungsfestregelungen für den Neubau von Betriebsgebäuden auf den Grundstücken Nr. 2001 und Nr. 2002 KG (Gewerbepark Axams);
 AA/37281/2016

#### Sachverhalt:

Die beiden Grundstücke Nr. 2001 und Nr. 2002 wurden heuer vom Gemeinderat in Gewerbe- und Industriegebiet mit Nutzungseinschränkungen umgewidmet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist noch ausständig und wird erst seitens der Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Umwidmungen von Freiland in Bauland nicht möglich (Widmungssperre).

Damit die Gstader-Brüder zwischenzeitlich die Planung ihres Betriebsgebäudes fertigstellen können, sind seitens der Gemeinde die Bebauungsfestlegungen in Form eines Bebauungsplanes festzulegen. Die Planung wurde mit dem Raumplaner Dipl. Ing. Friedrich Rauch vorbesprochen.

Am 14.11.2016 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss über den vorgelegten und mit dem Raumplaner abgestimmten Planentwurf beraten. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einem dem Projekt entsprechenden Bebauungsplan zu erlassen.

Der Bebauungsplan und die ortsplanerischen Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Für die Grundstücke Nr. 2001 und Nr. 2002 soll ein Bebauungsplan mit den für den Gewerbepark üblichen Bebauungsfestlegungen laut Planentwurf erlassen werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes B13.4 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes B13.4

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

8. Bankgarantie;

Verkauf der Grundstücke Nr. 2001 und Nr. 2002 (Gewerbepark Axams) an Martin Gstader und Peter Gstader:

Absicherung des Kaufgeschäftes;

AA/31241/2015

#### Sachverhalt:

Am 11.10.2016 hat der Gemeinderat den Kaufvertrag für den Verkauf der beiden Grundstücke Nr. 2001 und Nr. 2002 an die Gstader-Brüder beschlossen. Nun wurde dieser Kaufvertrag dahingehend abgeändert, dass die Kaufpreiszahlung bis spätestens 20.12.2016 direkt an die Gemeinde Axams zu erfolgen hat. Nachdem zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für die grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages, insbesondere die rechtskräftige Widmung der Kaufgrundstücke noch nicht vorliegt, ist im Kaufvertrag nun weiters festgelegt, dass die Gemeinde Axams den Käufern zur Sicherung ihrer allfälligen Ansprüche eine unbedingte und abstrakte Bankgarantie mit einer Garantiesumme in Höhe des Kaufpreises und einer Laufzeit bis 30.6.2017 auszufolgen hat.

In Abänderung des damaligen Beschlusses ist daher ein Beschluss zu fassen, dass die Gemeinde Axams den Käufern eine Bankgarantie in Höhe der Kaufpreissumme mit einer Laufzeit bis 30.06.2017 zur Sicherung ihrer allfälligen Ansprüche ausfolgt.

#### Hinweis:

Inzwischen liegt der endgültige Vermessungsplan mit den tatsächlichen Flächen vor. Es reduziert sich nunmehr die Kauffläche aufgrund der im Norden der beiden Grundstücke Nr. 2001 und Nr. 2002 vorgesehenen Sickerflächen auf 2.251 m² und der Kaufpreis auf € 328.242.15.

### Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.10.2016 soll den Käufern eine Bankgarantie in Höhe der Kaufpreissumme mit einer Laufzeit bis 30.06.2017 zur Sicherung allfälligen Ansprüche der Käufer ausgefolgt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

17 Ja

### 9. Grenzbereinigung;

Ablöse einer 9 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3466/2 (Eigentümer Wolfgang Happ) zur Vereinigung mit dem öffentlichen Gut (Gemeindestraße Schießstand);

AA/37530/2016

#### Sachverhalt:

Wolfgang Happ ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 3466/2 in Axams, Schießstand 19. Im Zuge des im heurigen Sommer erfolgten Straßenbaues am Schießstandweg konnte mit dem Eigentümer eine Grenzbereinigung vereinbart werden. Es wurde sozusagen der Katasterstand dem Naturstand angeglichen, indem die Gemeinde Axams eine 9 m² große Teilfläche ablöst.

Die Ablöse dieser Teilfläche erfolgt ohne Zahlung eines Kaufpreises, weil dem Privateigentümer (zur Abgrenzung des Privatgrundstückes und der Straßenfläche) Randsteine

im nördlichen Bereich des Grundstückes Nr. 3466/2 verlegt hat und diese Kosten die Gemeinde Axams übernommen hat.

### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Ablöse einer 9 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3466/2 (Eigentümer Wolfgang Happ) zur Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 3228 (öffentliches Gut, Schießstandweg) laut vorliegender Vereinbarung soll zugestimmt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

17 Ja

10. Gebührenerhöhungen ab 2017; AA/36140/2016

#### Sachverhalt:

Am 24.11.2008 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, die Gemeindeabgaben im 2-Jahres-Rhythmus an den Index anzupassen. Zuletzt wurden die Gebühren mit Gemeinderatsbeschluss vom 1.12.2014 erhöht. Der Verbraucherpreisindex der letzten beiden Jahre beträgt in Summe 2,6 %. Unter Berücksichtigung von Rundungen hat der Finanzausschuss gemäß diesem Verbraucherpreisindex sämtliche Gebühren (mit Ausnahme der Hundesteuer und der Marktgebühr) neu festgesetzt. Die Erhöhung soll ab 1.1.2017 bzw. ab der Wasserzählerstandsablesung im September 2017 gelten.

#### Hinweis:

Die Hundesteuer, die Marktgebühr und die Benützungsgebühren für den Linden- und Turnsaal Axams im Rahmen von Veranstaltungen wurden vom Finanzausschuss bewusst nicht erhöht. Die Beiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergärten) wurden bereits in der Mai-Sitzung neu festgesetzt und werden künftig jährlich indexangepasst.

#### Beratung:

Carmen Auer regt als Grundlage für künftige Gebührenerhöhungen an, sämtliche Gebühren auf Kostendeckung zu durchleuchten. Diese Aufgabe könnte zum Beispiel der Überprüfungsausschuss oder der Finanzausschuss übernehmen. Bgm. Christian Abenthung begrüßt diesen Vorschlag und wird die Überprüfung einem Ausschuss übertragen.

### Antrag 1 - Bgm. Christian Abenthung:

Nachstehende Gebühren sollen mit Wirksamkeit ab 1.1.2017 wie folgt festgesetzt werden:

Abfallgebühren:		NEU brutto
a) Grundgebühr	(je Person bzw. Einwohnergleichwert)	16,35€
b) weitere Gebühr	Restmüll-Sack 60 Liter	3,50 €
	Restmüll-Marke 110 Liter	5,35€
	Restmüll-Marke 120 Liter	6,30€
	Restmüll-Marke 240 Liter	12,35 €
	Restmüll-Marke 770 Liter	38,45€
	Restmüll-Marke 1.100 Liter	54,55€
	Biomüll-Sack 10 Liter	0,55€
	Biomüll-Sack 15 Liter	0,80€
	Biomüll-Sack 60 Liter	3,20 €
	Biomüll-Sack 120 Liter	6,30 €
	Biomüll-Marke 60 Liter	3,10€
	Biomüll-Marke 120 Liter	6,30 €
	Biomüll-Marke 240 Liter	12,35 €
	Bauschutt, sortenrein, je m³	25,00 €
NEU!	Bauschutt, nicht sortenrein, je m³	38,40 €
	Sperrmüll je kg	0,60€
	Sperrmüll in größeren Mengen, je m³	25,00 €
	Eternit (Asbestabfälle), Heraklit oder Ri-	0,30 €
	gips, je kg	,
	Erdaushub, je m³	5,40 €
	Schlachtabfälle je kg (Axams)	0,20€
	Schlachtabfälle je kg (andere Gemein-	0,50€
	den)	
	Tierkadaver Kalb, Schwein, Wild, Geflü-	0,50€
	gel, Kleintiere, je kg (Axams kostenlos,	·
	gilt für andere Gemeinden)	
	Tierkadaver Ziege, Rind, Schaf, je kg	0,20 €
	(Axams kostenlos, gilt für andere Ge-	
	meinden)	
	Altholz bis 5 m³ je m³	23,20 €
	(über 5 m³ keine Übernahme)	
	Rasenschnitt je m³	27,40 €
	Gartenkompost je Sack (60 Liter)	4,50 €
	(bei Selbstabholung)	
	Gartenkompost lose je m³	31,00 €
	(bei Selbstabholung)	
	Sägewerksabfälle, je m³	9,30€
	Pflanzenasche, je Container 770 Liter	36,00€
	PKW-Reifen mit Felge, je Stück	4,70 €
	PKW-Reifen ohne Felge, je Stück	2,40 €
Hundootouor	a) für dan aratan Hund	110.00.6
Hundesteuer	a) für den ersten Hund	110,00€
keine Erhöhung	b) für jeden weiteren Hund	220,00€
Marktachübren	Standachühr in Laufmatar	6.00.6
Marktgebühren	Standgebühr je Laufmeter	6,00€
keine Erhöhung		
Kanalanschlussgebühr	je m³ Baumasse	5,67 €
Manadansoniussyebuili	Je iii Daumasse	J,U1 €

Gemeinderat vom 29.11.2016 Seite 17 von 25

Wasseranschlussgebühr	je m³ Baumasse	2,68€
Wasserzählermieten		NEU brutto
Zählergröße 3 - 7 m <sup>3</sup>		10,20 €
Zählergröße 20 m³		20,40 €
Großbereichszähler ab DN 80		102,00€
Friedhofsgebühren		NEU brutto
Wandgrab (für 10 Jahre)		195,00€
Reihengrab (für 10 Jahre)		135,00€
Familiengrab (für 10 Jahre)		390,00€
Urnengrab (für 10 Jahre		135,00€
Grab öffnen (einmalig je Todesfall)		360,00€
Turnhalle Volksschule Axams		NEU brutto
Stundensatz (seit 1995 unverändert 15,00 €)		20,00€

## **Antrag 2 – Bgm. Christian Abenthung:**

Mit Wirksamkeit ab der Ablesung im September 2017 sollen die Kanalbenützungsund die Wasserbezugsgebühr wie folgt festgesetzt werden:

		NEU brutto
Kanalbenützungsgebühr	je m³ Wasserverbrauch	2,32 €
Wasserbezugsgebühr	je m³ Wasserverbrauch	0,69€

# Antrag 3 - Bgm. Christian Abenthung:

Mit Wirksamkeit ab dem Schuljahr 2017/2018 sollen die Hortbeiträge wie folgt festgesetzt werden:

		NEU brutto
A Mittagsbetreuung	Monatstarif, pro Besuchstag in der Wo-	16,50 €
(während der Schulzeit)	che	
B Nachmittagsbetreuung	Monatstarif, pro Besuchstag in der Wo-	16,50 €
(während der Schulzeit)	che	
C Ganztagesbetreuung	Tagestarif, je Tag	10,00€
(nur während der Ferien)		

### Abstimmungsergebnis zu 1, 2 und 3:

17 Ja

# Verordnung über die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes 2017; AA/37520/2016

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Gebührenerhöhung hat der Finanzausschuss unter Berücksichtigung der Nachbargemeinden mit Wirksamkeit ab 1.1.2017 auch eine Erhöhung des Erschließungsbeitragssatzes von 1,16 % auf 2,5 % vorgenommen. Da es sich dabei um eine

eigene Verordnung handelt, wird diese Angelegenheit als separater Tagesordnungspunkt behandelt.

#### Beratung:

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass die Gemeinden im östlichen Mittelgebirge den Erschließungsbeitragssatz zwischen 4 % und 5 % festgelegt haben. Die Gemeinden des westlichen Mittelgebirges hinken da stark hinterher. Götzens wird aber demnächst 4 % festlegen. Die Erhöhung des Satzes ist sicherlich eine Maßnahme, Axams für private Wohnbauträger nicht mehr so attraktiv zu machen und vielleicht den starken Bauboom etwas einzudämmen. Überdies sind die Erschließungskosten eine dringend benötigte Einnahmequelle für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur. Aufgrund der finanziell angespannten Lage der Gemeinde sieht Norbert Happ eine Anhebung des Erschließungsbeitragssatzes als gerechtfertigt an, auch wenn die Erhöhung letztlich ebenso einheimische Häuslbauer trifft. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher hat sich im Finanzausschuss eine Erhöhung auf 4 % gewünscht. Der Ausschuss hat sich nach eingehender Diskussion letztlich auf 2,5 % geeinigt. Eine stufenweise Anhebung in den nächsten Jahren auf 4 % sollte dennoch nicht außer Acht gelassen bzw. angestrebt werden, so Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher.

### Antrag - Bgm. Christian Abenthung:

Der Gemeinderat soll auf Grund des § 7 Absatz 1 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 – TVAG 2011, LGBI. Nr. 58/2011 in der Fassung LGBI. Nr. 130/2013, folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes

Der Erschließungsbeitragssatz wird für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,50 % des Erschließungskostenfaktors – gemäß der Verordnung der Landesregierung vom 16.12.2014 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBI. Nr. 184/2014 – festgelegt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 1.1.2017 in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Kraftwerk Sendersbach Grinzens;
 Kostenbeitrag für die Wassermengenmessung;
 AA/37519/2016

Sachverhalt:

Am 12.10.2016 wurde im Umweltausschuss der Gemeinde Grinzens im Beisein des Umweltausschusses der Gemeinde Axams und den anwesenden Bearbeitern von Wasser Tirol, DI Rupert Ebenbichler und Andreas Waldner, der Sachverhalt betreffend das Kraftwerk Sendersbach eingehend erläutert und besprochen. Dabei wurde vereinbart, dass sich neben der Gemeinde Grinzens als Standortgemeinde auch die Gemeinde Axams und die Gemeinde Kematen an den Kosten der Wassermengenmessung beteiligen. Der Umweltausschuss der Gemeinde Axams konnte sich eine Beteiligung vorstellen.

Inzwischen liegt ein Angebot der Fa. Wasser Tirol zur Durchführung von Messungen der Wassermenge für das Kraftwerk Sendersbach mit € 7.183,67 vor. Der Finanzausschuss der Gemeinde Axams hat deshalb – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – im kommenden Budget € 2.400,- veranschlagt.

#### Beratung:

Der Umwelt- und Verkehrsausschussobmann, Dipl. Ing. Klemens Geiger, berichtet den Gemeinderat nochmals von der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse und erklärt das Projekt. Grundlage für weitere Entscheidungen in dieser Sache ist nun einmal die Messung der Wassermengen. Eine Kostenbeteiligung an den Wassermessungen stellt für die Gemeinde Axams keine weiteren Verpflichtungen dar und ist daher unverbindlich. Aus der anschließenden Diskussion ergibt sich, dass seitens der Gemeinde Kematen noch keine Zusage für eine Kostenbeteiligung vorliegt. Außerdem stellt dieses Projekt, noch dazu auf Gemeindegebiet von Grinzens, für den Gemeinderat keine so hohe Priorität dar. Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, wie Bgm. Christian Abenthung ausführt, dass das Kleinwasserkraftwerk Axamerbach, welches auf Axamer Gemeindegebiet geplant ist, aus wirtschaftlichen Überlegungen vorerst zurückgestellt wurde.

### Antrag - Dipl. Ing. Klemens Geiger:

Der Verhandlungsgegenstand soll vorerst zurückgestellt werden. Erst nachdem bekannt ist, wie bzw. in welcher Höhe sich die Gemeinden Grinzens und Kematen beteiligen, soll erneut darüber beraten werden.

#### Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
 Jagdgenossenschaft Axams;
 Zustimmung zur Verpachtung der Jagdhütten Schwarzegg und Fritzenhütte;
 VET/70392/2016

#### Sachverhalt:

Der zwischen der Jagdgenossenschaft Axams (Verpächterin) und Hermann Freisinger jun. (Pächter) abgeschlossene Jagdpachtvertrag läuft mit 31.3.2017 nach Ablauf der 10jährigen Pachtdauer aus. Über die Neuvergabe und das Prozedere hat die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Axams zu entscheiden. Aufgrund des großen Flächenanteiles am Jagdgebiet und den damit verbundenen Stimmrechten haben die Gemeinde Axams und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams starken Einfluss auf die Vergabe

Inhalt des bisherigen Pachtvertrages ist auch die Nutzung der beiden Jagdhütten Schwarzegg und Fritzenhütte. Aufgrund (mündlicher) privatrechtlicher Vereinbarungen waren diese beide Hütten nämlich in diesem Pachtvertrag umfasst. Beide Hütten stehen jedoch auf Grundstücken der Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams. Zur Mitverpachtung dieser beiden Jagdhütten braucht es deshalb die Zustimmung des Substanzverwalters, der wiederum an einen Gemeinderatsbeschluss gebunden.

### Beratung:

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass der Jagdausschuss am 30.11.2016 der Vollversammlung eine Empfehlung über die Neuverpachtung aussprechen wird. Laut Tiroler Jagdgesetz gibt es dazu drei Möglichkeiten: Eigenbewirtschaftung, freihändige Vergabe oder Versteigerung. Bgm. Christian Abenthung teilt mit, dass der Bürgermeister – unabhängig von der Art der Vergabe – in der Vollversammlung sein Stimmrecht ohne Gemeinderatsbeschluss ausüben kann, weil das Tiroler Jagdgesetz und nicht die Tiroler Gemeindeordnung Anwendung findet. Der Substanzverwalter hingegen wäre bei einer freihändigen Vergabe an einen Gemeinderatsbeschluss gebunden, weil die Wertgrenze von 10.000,- € überschritten wird. Jedenfalls kann der Gemeinderat jederzeit dem Substanzverwalter einen Auftrag erteilen, zum Beispiel wie er bei der Vollversammlung abzustimmen hat. Neu ist, dass die Jagdhütten Schwarzegg und Fritzenhütte im Alleineigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams stehen. Dafür braucht es eigene Pachtverträge, wofür der Substanzverwalter zuständig ist. Diese Pachteinnahmen fließen ausschließlich der Substanz und nicht den Genossenschaftsmitgliedern zu. Bgm. Christian Abenthung schlägt deshalb vor, dass der Substanzverwalter bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine Empfehlung abgibt, wie hoch der Pachtzins für diese beiden Hütten sein könnte. Auf Anregung von Ing. Adolf Schiener soll auch ein Entwurf eines Pachtvertrages für die beiden Jagdhütten bis zur nächsten Gemeinderatsitzung vorgelegt werden. Natürlich ist es sinnvoll, so Bgm. Christian Abenthung, dass die Hütten an denselben Pächter, der die Genossenschaftsjagd bekommt, vergeben werden. Bei der Ausschreibung könnte beispielsweise festgelegt werden, dass ein bestimmter Prozentsatz der gesamten Jagdpacht auf die Jagdhütten entfällt und somit ausschließlich der Substanz zufließt. Darüber hinaus ist die Gemeindegutsagrargemeinschaft für die Wegebenützung zuständig, so Bgm. Christian Abenthung.

### Antrag - Bgm. Christian Abenthung:

Es soll abgewartet werden, welche Art der Vergabe der Jagdausschuss der Vollversammlung vorschlägt. Sollte eine Versteigerung vorgeschlagen werden, soll der Substanzverwalter beauftragt werden, in der Vollversammlung ebenfalls für eine Versteigerung zu stimmen.

Weiters soll der Gemeinderat beschließen:

- Der Substanzverwalter soll in Absprache mit dem Land bzw. Bezirkshauptmannschaft – bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Vorschlag machen, welcher Prozentsatz der gesamten Jagdpachteinnahmen auf Jagdausübung, auf die beiden Jagdhütten sowie Wegebenützung entfallen kann.
- Der Substanzverwalter soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Vertragsentwurf für die Verpachtung der beiden Jagdhütten Schwarzegg und Fritzenhütte vorlegen.

### Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Vbgm. Martin Kapferer hat wegen Befangenheit (Agrarobmann-Stellvertreter) nicht mitgestimmt.

- 14. Personalangelegenheiten Bau- und Recyclinghof;
  - a) Information über die weitere Vorgangsweise;
  - b) Josef Haid Bestellung zum Bauhofleiter;
  - c) Stellenausschreibung neuer Mitarbeiter (m/w) für den Kassadienst und für die Erledigung diverser Sekretariatsarbeiten;

AA/35700/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Der Gemeinderat wird über die weitere Vorgangsweise (Personaleinsatz) am Bau- und Recyclinghof informiert.

Josef Haid wurde mit Wirksamkeit ab 1.12.2016 zum Bauhofleiter bestellt.

Für den Kassadienst und für die Erledigung von Sekretariatsarbeiten am Bau- und Recyclinghof wurde eine Stelle mit 30 Wochenstunden ausgeschrieben.

Aufgrund der Kündigung des Tiefbauamtsleiters wurde die Nachbesetzung ausgeschrieben.

Personalangelegenheit;
 Dienstvertrag mit Silvia Pittl, Reinigungskraft;
 AA/36946/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Der Dienstvertrag mit Silvia Pittl wurde beschlossen.

## 16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass die Familie Nagl zur Vergabe der Schafalm mit Schreiben vom 12.10.2016 eine Stellungnahme abgegeben hat. Diesbezüglich fand auch ein Gespräch mit dem Gemeindevorstand statt. Die Stellungnahme ist bei den Sitzungsunterlagen aufgelegen und wird als Beilage 4 dieser Niederschrift angeschlossen. Bgm. Christian Abenthung verliest ein weiteres Schreiben der Familie Nagl, welches am 3.11.2016 eingelangt und als Beilage 5 dieser Niederschrift angeschlossen ist. Aus dem Schreiben geht hervor, dass die Bewerbung der Familie Nagl im Falle einer neuerlichen Vergabe weiterhin aufrecht zu sehen ist und bezüglich des aufgezeigten formellen Mangels bei der Abstimmung (Befangenheit von 2 Mandataren) keine Aufsichtsbeschwerde beim Land eingebracht wird. In diesem Zusammenhang missfällt Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, dass sich Vbgm. Martin Kapferer geweigert hat, den Bestandvertrag zu unterschreiben, obwohl er im Gemeinderat mitgestimmt hat und im Vorfeld viel zur "Aufheizung der Stimmung", wer die Schafalm bekommen soll, beigetragen hat. Dazu erklärt Vbam. Martin Kapferer, dass sein Rechtsbeistand ihm zu dieser Vorgangsweise geraten hat. Verträge müssen nicht zwingend vom Vize-Bürgermeister unterschreiben werden, sondern können auch von anderen Mitgliedern des Gemeindevorstands unterzeichnet werden. Abschließend beteuern Vbgm. Martin Kapferer und Substanzverwalter Norbert Happ, dass sie aufgrund der Auskunft der Agrarbehörde (Mag. Baldauf) keine Befangenheit gesehen haben und deshalb mitgestimmt haben. Es gibt eben, wie in anderen Bereichen auch, unterschiedliche Rechtsmeinungen.

Carmen Auer hat mitbekommen, dass das öffentliche WC am Spielplatz beim Altenund Pflegeheim immer wieder zugesperrt ist. Deshalb benützen Eltern/Kinder die WCs im Inneren des Hauses Sebastian. Dies wird jedoch von den Verantwortlichen des Altersheimes nicht gerne gesehen. Carmen Auer bittet daher um eine Lösung dieses Problems. Bgm. Christian Abenthung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich um eine Lösung bemühen.

Substanzverwalter Norbert Happ berichtet von den verpachteten Parkplätzen im oberen Bereich Kalchgruben, die immer wieder für Beschwerden sorgen. Inzwischen wurde ein Pachtvertrag aufgelöst, weil die Pächterin den Parkplatz nicht mehr gebraucht hat (genügend Parkfläche auf Eigengrund). Substanzverwalter Norbert Happ spricht sich – aufgrund der massiven Anrainerbeschwerden – grundsätzlich gegen Neuverpachtungen aus. Höchstens die aufrechten Pachtverhältnisse sollen eingehalten werden.

Substanzverwalter Norbert Happ entgegnet dem Vorwurf, dass er über seine Tätigkeiten zu wenig Bericht erstattet. Jeden Mittwoch bespricht er sich mit dem Bürgermeister und jeden Montag mit dem Waldaufseher und kommt so seiner gesetzlichen Verpflichtung nach dem TFLG nach.

Ing. Mag. Karl Medwed hat mehrmals beobachtet, dass im Bereich Gries die gelben Säcke viel zu früh vor dem Abfuhrtermin auf die Straße gestellt werden und bittet um eine Lösung (z.B. Informationsschreiben an die Anrainer, Aufstellen eines Schildes mit entsprechendem Hinweis, etc.). Bgm. Christian Abenthung nimmt dies zur Kenntnis und wird sich um eine Lösung bemühen.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ist auf die gefällten Birken am Jennisweg angesprochen worden. Daher hält sie fest, dass diese beiden Bäume auf Privatgrundstück gestanden sind und die Gemeinde daher keinen Einfluss auf die Fällung der Bäume gehabt hat.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher informiert über die im Mai/Juni 2017 geplante große Aktion "Beseitigung von Neophyten". Eingebunden in diese Aktion sind der Obst- und Gartenbauverein Axams sowie die Axamer Ortsbauernschaft. Sobald Näheres dazu feststeht, wird die Axamer Bevölkerung darüber informiert (z.B. Gemeindezeitung, Bezirksblatt, Homepage, Facebook).

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher informiert, dass im Kinderbetreuungsausschuss das Farbkonzept für die Innenraumgestaltung festgelegt wurde ("Brombeerfarbe") und präsentiert dem Gemeinderat dazu Bilder. Demnächst wird die Farbe der Außenfassade bestimmt.

Sylvia Hörtnagl informiert über die abgeschlossene Haupteinschreibung für den Kindergarten und die Kinderkrippe für 2017/2018. Insgesamt liegen 209 Anmeldungen vor, davon 50 für die Kinderkrippe. Erfreulich ist, dass durch den Kindergartenneubau alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme erfolgt in Absprache mit den Leiterinnen im Kinderbetreuungsausschuss am 2.12.2016. Danach werden die Eltern über die Aufnahme informiert.

Sylvia Hörtnagl berichtet, dass das Schlachthaus – zum Missfallen der betroffenen Anrainer uns Spaziergänger im Bereich Knappen – in letzter Zeit vermehrt für Geruchsbelästigungen sorgt. Sie bittet den Substanzverwalter, dass er sich in Absprache mit den Verantwortlichen um eine Verbesserung des Ist-Zustandes bemüht (z.B. Kontrolle der hygienischen Bestimmungen, etc.).

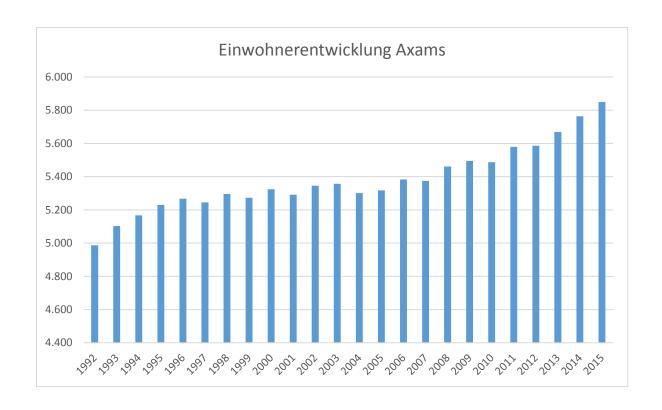
Ing. Adolf Schiener informiert, dass am 12.12.2016 die nächste Sitzung des Aufsichtsrates der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG stattfindet. Er bittet die Aufsichtsratsmitglieder diesen Termin vorzumerken, eine Einladung folgt noch.

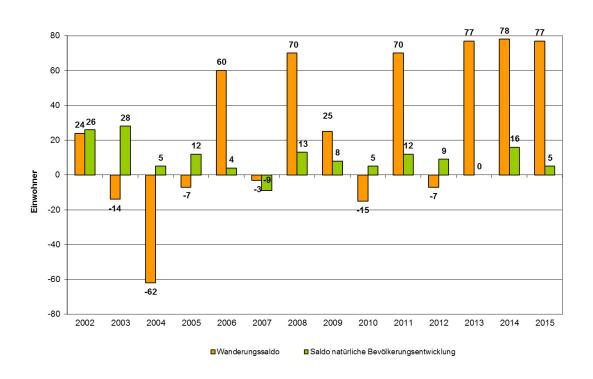
Michael Kirchmair informiert über folgende Termine und bittet den Gemeinderat um zahlreiches Erscheinen: Axamer Adventmarkt vom 2.12. bis 4.12.2016 und Axamer Adventsingen am 11.12.2016.

Bgm. Christian Abenthung informiert über die Seniorenweihnachtsfeier für Axamer Gemeindebürger ab 70 Jahre, welche am 17.12.2016 von 14.00 bis 16.00 Uhr stattfindet. Der Gemeinderat wird dazu noch schriftlich eingeladen.

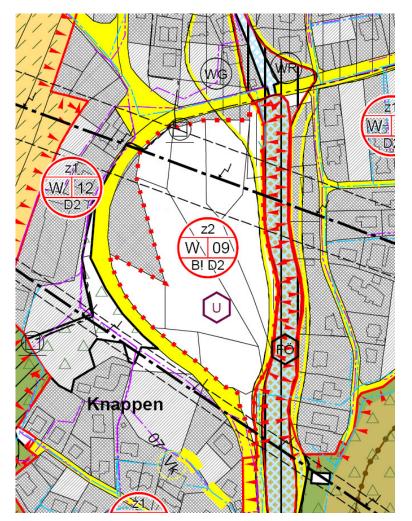
# Fortsetzung der Niederschrift des Gemeinderates vom 29.11.2016:

Der Schriftführer:		Der Bürgermeister:
Matthias Riedl		Christian Abenthung
	Die Gemeinderäte:	

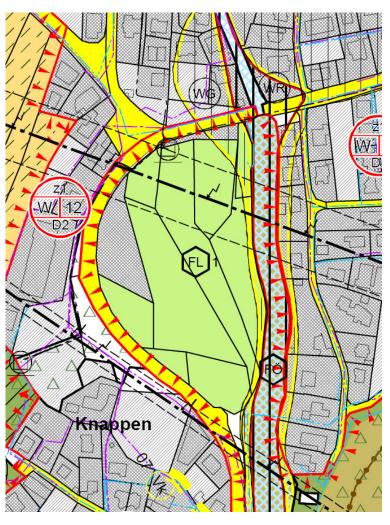




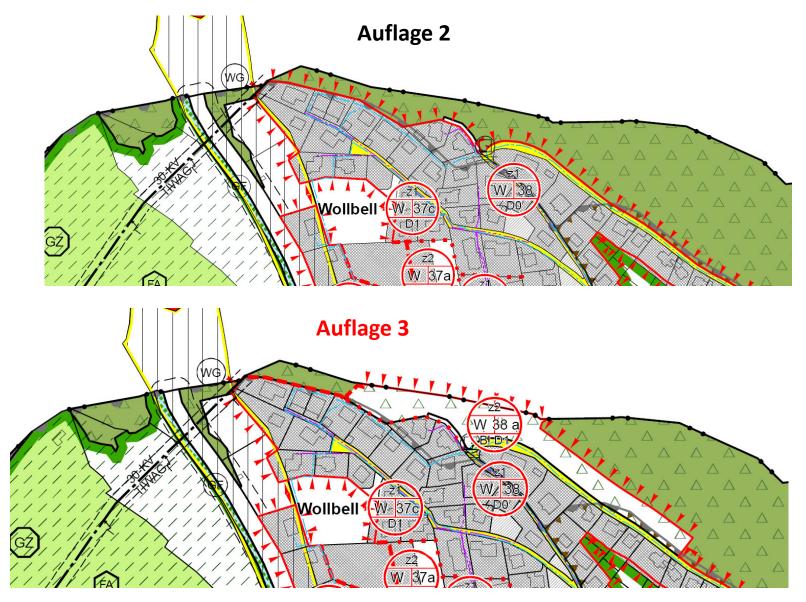
Auflage 2



**Auflage 3** 



Verzicht auf die Siedlungserweiterung Olympiastraße W 09 (rd.  $19.100 \text{ m}^2$ )



Erweiterungsbereich für Wohnzwecke in Kristen West (rd. 7.580 m²) W 38a

Festlegung eines Siedlungsrandes anstelle einer Siedlungsgrenze im westlichen Anschluss an die Erweiterungsfläche Kristen West

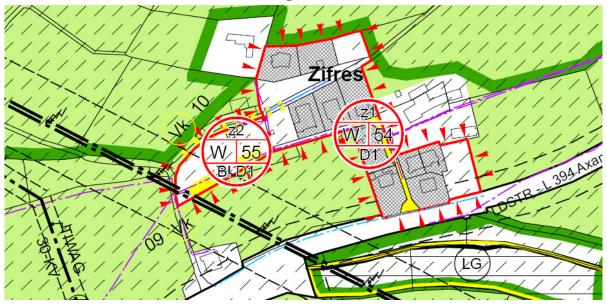
Auflage 2



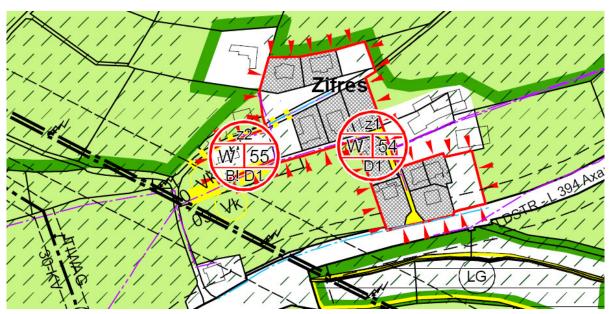
**Auflage 3** 



Erweiterungsbereich für Wohnzwecke – W 45a in Kristen Ost Im Vergleich zu Auflage 2 ergibt sich eine Erweiterung um 1.020 m² Im Vergleich zum Rechtsbestand beträgt die Erweiterung rd. 270 m²



**Auflage 3** 

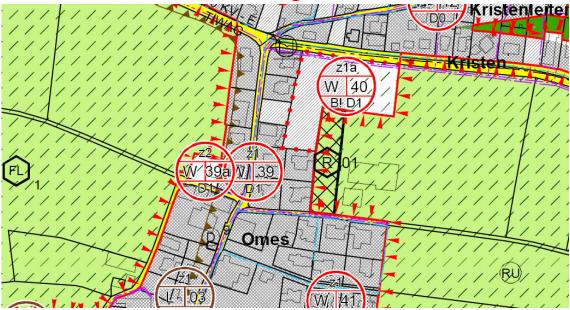


Reduzierung des Erweiterungsbereichs W55 in Zifres von 1.970 m² auf rd. 940 m²

Auflage 2

| Company | Com





Erweiterungsbereichs für Wohnzwecke W39a in Omes West rd. 500 m²

# Veränderung von Auflage 2 zu Auflage 3

Ergänzung der Begrenzung der Baumassendichte in den Dichtezonen 0 bis 3a um die Nutzflächendichte:

D0: NFD max: 0,35

D1: NFD max: 0,35

D2: NFD max: 0,40

D3: NFD max: 0,45

D3a: NFD max: 0,56

Festlegung einer neuen Dichtezone 3a mit folgender Festlegung:

- überwiegend dichtere und mehrgeschoßige Bebauung im Siedlungserweiterungsbereich Pafnitz; Baudichte: Baumassendichte maximal 2,4, Nutzflächendichte max. 0,56

# Veränderung von Auflage 2 zu Auflage 3

Ergänzung der Zulässigkeit der Überschreitung der zulässigen Dichten um die **Nutzflächendichte**. Max. zulässige Überschreitung der NFD um 0,05 bei Neubauten bzw. bei An- und Zubauten

+

Einschränkung der Zulässigkeit zur Überschreitung der Dichten (BMD und NFD) auf **Gebäude** mit bis zu 3 Wohnungen

**Dichteabschlag** für Neubau von Gebäuden mit **mehr als 3 Wohnungen** (Baumassendichte 0,2, Nutzflächendichte 0,05). Ausnahme: Regelung über BBP.

# § 2 Abs. 3 lit. d

d) Die räumlichen Möglichkeiten zur Entwicklung des Tourismus (Beherbergung und Verpflegung, ergänzende Einrichtungen) sollen erhalten und gesichert werden. Der schitechnische Zusammenschluss der Schigebiete Axamer Lizum, Mutterer Alm und Schlick wird angestrebt.

# § 5 Abs. 3

(3) Für einen seilbahntechnischen Zusammenschluss der Schigebiete Axamer Lizum, Mutterer Alm und Schlick sollen bei konkretem Interesse eines Betreibers, dem Vorliegen der naturschutzrechtlichen Voraussetzungen, der Einhaltung der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Gemeinde allfällig erforderliche Voraussetzungen geschaffen werden.

# **Auflage 3**

# § 2 Abs. 3 lit. d

d) Die räumlichen Möglichkeiten zur Entwicklung des Tourismus (Beherbergung und Verpflegung, ergänzende Einrichtungen) sollen erhalten und gesichert werden. Der schitechnische Zusammenschluss der Schigebiete Axamer Lizum und Mutterer Alm wird angestrebt.

# § 5 Abs. 3

(3) Für einen seilbahntechnischen Zusammenschluss der Schigebiete Axamer Lizum und Mutterer Alm sollen bei konkretem Interesse eines Betreibers, dem Vorliegen der naturschutzrechtlichen Voraussetzungen, der Einhaltung der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Gemeinde die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

# § 2 Abs. 1 lit. b

b) Im Planungszeitraum des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird eine dem Ausmaß der Periode 2002-2011 entsprechende Bevölkerungsentwicklung angestrebt. Die Einwohnerentwicklung soll dabei vorrangig auf dem natürlichen Bevölkerungswachstum beruhen, wobei die Gemeinde einem mäßigen Zuzug offen gegenübersteht.

# **Auflage 3**

# § 2 Abs. 1 lit. b

b) Im Planungszeitraum des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird eine dem Ausmaß der Periode 2002-2011 entsprechende Bevölkerungsentwicklung angestrebt. Die Einwohnerentwicklung soll dabei vorrangig auf dem natürlichen Bevölkerungswachstum beruhen.

§ 9 Abs. 2 lit. b

b) Im Bebauungsplan ist für das Gebiet W 36 eine direkte Straßenverbindung von der Innsbrucker Straße zum Siedlungsgebiet Hintermetzentaler in der verkehrstechnisch erforderlichen Breite vorzusehen.

# Auflage 3

§ 9 Abs. 2 lit. b ersatzlos gestrichen



# ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT

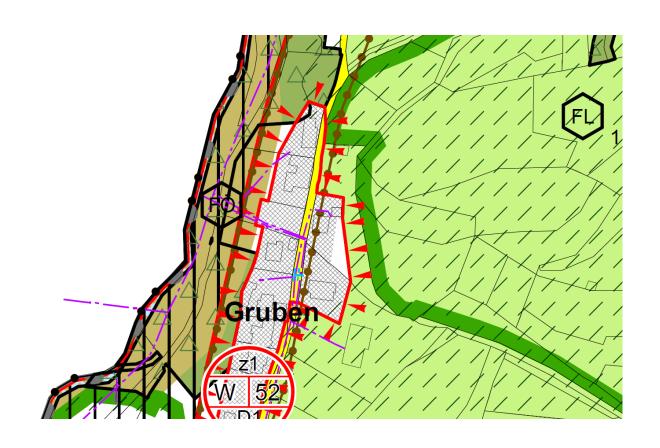
# 1. FORTSCHREIBUNG

Stellungnahmen zur . Auflage





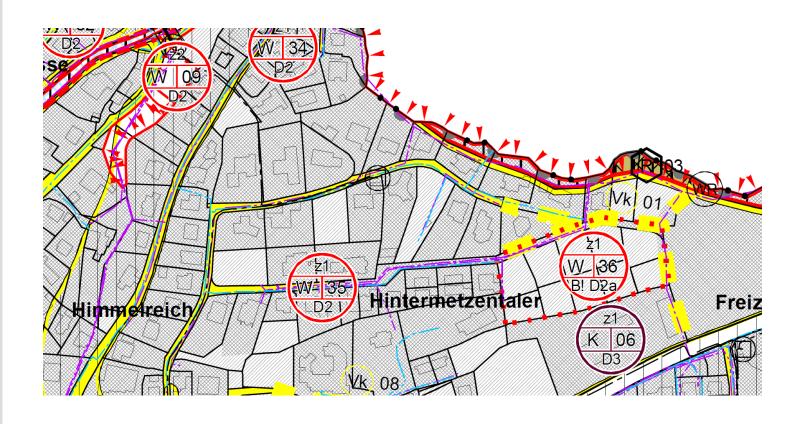
### Nr. 1: DI Peter Paul Ploner und Bernhard an der Lan







## Nr. 2: RA Dr. Girardi, in Vertretung 12 von Personen







## Nr. 3: DI Andrea Lichtblau, Daniel Haller-Lichtblau







## Nr. 4: Harald Nagl

- a) Verweis auf Einwendungen zur 1. Auflage es wäre "nichts Entsprechendes entgegengehalten worden"
- b) Pafnitz keine Alternativen geprüft
- c) Baulandausweisung Olympiastraße
- d) Umfahrungsstraße Birgitz Götzens
- e) Hintermetzentaler Feuchtgebiet Ruifach Rückwidmung
- f) Hintermetzentaler ehem. Gp 630





### Nr. 5: Landesumweltanwalt

1) Gp 3016/3 (Bachl) - keine Erweiterung

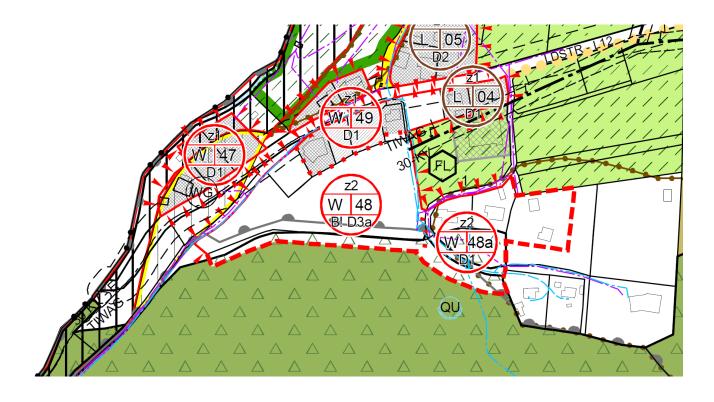






### Nr. 5: Landesumweltanwalt

2) Gp 3239, 2640/6 (Siedlungsgebiet Pafnitz) – wie 1. Auflage!

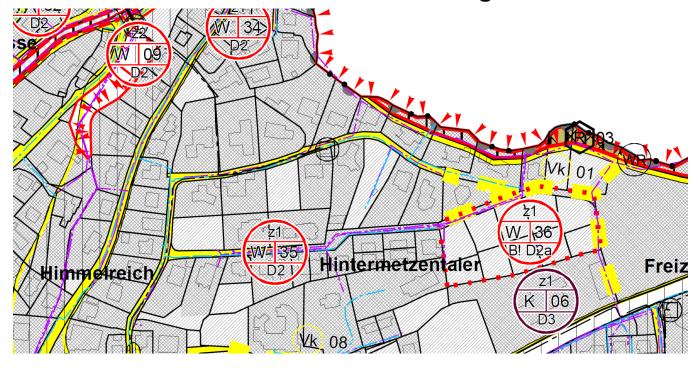






### Nr. 6: Die Grünen Axams

## Gp 623/1 und 623/3 – Thematik Rückwidmung







# Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Axams zu GR- Sitzung Di 29.11.2016

Die nachstehend unterzeichneten Gemeinderäte stellen folgenden Antrag zum TO-Punkt 2, Behandlung der Stellungnahmen zur 2. Auflage der . Fortschreibung des örtl. Raumordnungskonzeptes:

Der Gemeinderat wird ersucht die einzig u. allein für die Grundfläche der ehem. Gp 630 neu vorgesehene Nutzungskategorie D 2a nicht in die Fortschreibung des ÖRK aufzunehmen und die bisherigen Bebauungsbestimmungen gemäß dem ÖRK 2003, mit der Nutzungskategorie D2 unverändert zu belassen bis die Höchstgerichte in dieser Angelegenheit entschieden haben.

#### Begründung:

Der nunmehrige Bauwerber hat dieses o. a. Grundstück mit den für dieses Gebiet verbindlich festgelegten Bebauungsbestimmung "D2"gekauft.

Durch die Mehrheit der Bürgermeisterfraktion des letzten Gemeinderates wurden diese Bestimmungen entgegen sämtlichen Einwendungen der umliegenden Bewohner sowie der drei Oppositionsparteien völlig missachtet und eine Bebauung mit einer wesentlich höheren Dichte, als auch komplett anderer Baucharakteristik (massive Wohnanlage statt Ein/Zweifam.-objekte) ermöglicht.

Diese Art der Bebauung wurde den vorherigen Grundbesitzer sowie allen Interessenten tunlichst verwehrt.

Diese Vorgangsweise sowie die anlassbezogenen Änderungen der Bebauungsbestimmungen ausschließlich nur zum Vorteil des neuen Bauwerbers wurde von allen umliegenden Bewohner mit Parteistellung rechtlich beeinsprucht.

Das Verfahren ist derzeit bei den Höchstgerichten (Verfassung u. Verwaltungsgerichtshof) anhängig.

Die Beschwerden der Einschreiter wurden zwar vom Landesverwaltungsgericht abgewiesen, es wurde hier allerdings nur ein Bauverfahren, nach den ohnehin sehr eingeschränkten Anrainerrechten behandelt, nicht jedoch die wesentlichen Faktoren der Baucharakteristik (Wohnanlage) sowie Bebauungsplan etc.

Die zuletzt gültige Entscheidung wird von den Höchstgerichten getroffen.

So kann von einem rechtskräftigen Bebauungsplan bzw.Baubescheiden derzeit lediglich auf Basis der Baubehörde u.Landesverw.gericht gesprochen werden, nicht aber von der maßgebenden Entscheidungsebene der Höchstgerichte.

Mit einer Änderung der zum Zeitpunkt der Beschwerdeeinbringung geltenden Bebauungsbestimmungen ("D 2a" statt "D2" lt. ÖRK 2003, würde der Gemeinderat indirekt in das laufende Rechtsverfahren eingreifen und den Einschreitern in den Rücken fallen. Mit dieser Festlegung dieser massiven Bebauungsmöglichkeit in der Fortschreibung des ÖRK wird dem Bauwerber ermöglicht, auch im Falle der Aufhebung der Baubescheide durch das Höchstgericht, neuerlich das Projekt einzureichen, ohne dass die Gemeinde dagegen eine Handhabe hat.

Der nunmehrige Gemeinderat beschließt also hiermit, diese, allen Zielsetzungen der Gemeindeentwicklung zuwiderlaufende, Wohnanlage

Diese Vorgangsweise würde die Einschreiter geradezu zwingen gegen die Gemeinde Amtshaftung bzw. Schadenersatzforderungen zu erheben.

Bleiben die Bebauungsbestimmungen für die gegenständliche Grundfläche der ehem. Gp 630 hingegen unverändert, vergibt sich die Gemeinde nichts.

Die Bebauungsbestimmungen sind dann, im Falle der Beschwerdeabweisung der Höchstgerichte, wenn überhaupt, lediglich formal gemäß der Entscheidung der Höchstgerichte anzupassen.

Es hat zudem auch absolut keinen Sinn, rechtliche Grundlagen während eines laufenden Rechtsverfahrens zu verändern, da der Bauwerber ohnedies alle Bauansuchen bereits auf Grund des Bebauungsplanes v.2.10.2015 bewilligt erhalten hat.

Es ist völlig widersinnig und sachlich nicht erklärbar, dass der Ex- Bürgermeister Rudolf Nagl gemeinsam mit dem Raumplaner DI F. Rauch in einer seiner letzten Aktionen ganz gezielt und nur für die ex. Gp 630 eine völlig neue und für Axams einmalige Nutzungskategorie "D 2a" erfunden hat, welche allen einschlägigen Bebauungsvorschriften und Verordnungen zum Raumordnungsgesetz widerspricht und keine Veränderung an den bereits gesetzten Tatsachen bewirkt.

Die einzig erklärbare Begründung liegt vielleicht darin, dass auch dem Ex-Bgm. R. Nagl u. dem Raumplaner langsam bewusst wird, dass der Bebauungsplan v.2.10.2015 einer oberinstanzlichen Überprüfung nicht standhalten und daher als rechtswidrig erklärt werden könnte. Die Folge wäre wohl, dass auch alle gemäß diesem Bebauungsplan erteilten Baubescheide nichtig würden.

Würde nun in diesem Fall für die gegenständliche Grundfläche die Nutzungskategorie nach "D2a" in der Fortschreibung des ÖRK festgelegt sein, würde dies, wie bereits angeführt, die Möglichkeit bieten, diese massive Bebauung, trotz gegenteiligen Erkenntnis der Höchstgerichte, zum Schaden und Nachteil der Allgemeinheit umzusetzen.

Dies kann aber wohl nicht im Sinne eines verantwortungsbewussten Gemeinderates sein.

GR Harald Nagl / FPÖ	)
42 John Zapajsh	o d
are tonous supation	

Familie Nagl Christian und Kathrin Karl Schönherrstr. 14 6094 Axams

An die Gemeinde Axams zHd den Mitgliedern des Gemeinderates

Sylvester Jordanstr. 6094 Axams

Axams, am 12.10.2016

Betreff: Stellungnahme zur Vergabe der Schafalm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Nachdem wir uns heuer sehr über die Ausschreibung der Schafalm durch die Gemeinde Axams gefreut haben und die Vergabe nun hinter uns liegt, würden wir gerne noch einmal Stellung zu den Vorfällen und Abläufen der Vergabe nehmen.

Im Vertrauen darauf, eine professionelle, faire und objektive Bewertung unserer Bewerbung für die Schafalm zu erhalten, hatten wir uns dazu entschlossen, uns viele Gedanken um unsere Bewerbung zu machen.

Nachdem uns nach dem Hearing am 27.09.2016 von einigen Gemeinderats Vorstandsmitgliedern versichert wurde, dass sie unsere Präsentation und unsere Ideen sehr beeindruckt hätten und unsere Bewerbung mit Abstand die beste wäre, haben wir darauf vertraut, eine faire Chance für die Bewirtschaftung der Schafalm zu erhalten.

Wesswegen wir uns nicht um die Drohungen einzelner Bauern (im Beisein zahlreicher Zeugen): "Abgeschlachtet, ausgeweidet und in den Bach geworfen zu werden!", und um die Gerüchte im Dorf gekümmert haben.

Wir waren der Meinung, Geschichten von vor 20 Jahren hinter uns gelassen zu haben und auf Fakten der Gegenwart beurteilt zu werden. Im Nachhinein möchten wir gerne die Gelegenheit ergreifen und einiges ins richtige Licht rücken.

Schlussendlich beruhten alle Hetzereien der letzten Wochen auf Aussagen einiger weniger Axamer Bauern, denen unserer Meinung nach zu unrecht Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Hätte Herr Norbert Happ, als zuständiger Substanzverwalter objektiv und auf Fakten beruhend entscheiden wollen, hätte er sich die AMA Auftriebslisten aus den Jahren unserer Bewirtschaftung angesehen, dann hätte er festgestellt, dass damals immer zwischen 14 und 18 Axamer Bauern ihr Vieh über all die Jahre bei uns aufgetrieben und das Vertrauen geschenkt haben.

Jedoch seit Herr Riedl Roland die Bewirtschaftung übernommen hat, sind es kontinuierlich weniger Bauern geworden derzeit treiben zwischen 6 – 8 Axamer Bauern ihr Vieh auf die Schafalm.

Hätten wir gewusst, dass es für unsere Bewerbung ausschlaggebend gewesen wäre Unterschriften von Agrarmitgliedern und Axamer Bauern vorzulegen, hätten wir von den ca 140 Mitgliedern vermutlich wesentlich mehr als 8 Unterschriften (die namentlich nicht offiziell genannt wurden) sammeln können.

Uns war leider nicht bewußt, dass über die üblichen Bewerbungsunterlagen hinaus Schriftstücke dieser Art gewünscht gewesen wären, sonst hätten wir uns bestimmt darum gekümmert.

Weiters fanden wir es sehr verwunderlich, dass Herr Kapferer Martin, der sich sonst immer seiner Stimme enthält wenn es die Agrargemeinschaft betrifft, hier jedenfalls mitgestimmt hat.

Unser Vertrauen darauf, bei einer offiziellen Ausschreibung der Gemeinde Axams nach Fakten bewertet zu werden, beruhte unter anderem auch auf der Annahme, dass zum Beispiel bei einer Stellenausschreibung wie sie derzeit für das Haus Sebastian läuft, die Bewerber nach ihren Zeugnissen, ihren seriösen Unterlagen, ihres Bewerbungsschreibens, dem Eindruck während des Vorstellungsgespräches und objektiv nachvollziehbaren Informationen sowie glaubhaften Informationsquellen beurteilt und eingestellt werden würden.

Nicht nach Gerüchten und Sympatieen einiger Heimbewohner oder Angestellter.

Zudem haben wir die Transparenz und die offizielle Zusammenfassung des Hearings, (bei dem ja nur der Gemeindevorstand anwesend war), über alle 3 Bewerber, für den vollzähligen Gemeinderat vermisst.

Durch den Ablauf dieser Ausschreibung, von der Bewerbung über das Hearing bis zur entgültigen Abstimmung über die Vergabe der Schafalm, fühlen wir uns als Familie ziemlich vorgeführt und unsere ehrlichen Bemühungen lächerlich gemacht.

Wir möchten uns gerne bei jenen 6 Gemeinderatsmitgliedern bedanken, welche uns in unserem Bestreben die Lizum zu beleben unterstützt haben und uns das Vertrauen entgegen gebracht haben im Stande zu sein, den Vertrag einzuhalten und neben der Bewirtschaftung der Alm mindestens genauso gewissenhafft das Vieh der Axamer Bauer zu behirten, wie dies derzeit der Fall ist.

Wir würden uns wünschen und hoffen darauf, dass unser Bürgermeister, unsere Gemeinderäte und die zuständigen Substanzverwalter, sich in Zukunft bei ähnlichen Entscheidungen an Fakten, nachweisbare Dokumente und objektive Sichtweisen bemühen, um gerechte Entscheidungen im Sinne der gesamten Axamer Bevölkerung zu treffen.

Mit freundliche Grüßen

Familie Christian und Kathrin, Madlen und Mathias Nagl

#### Was wir euch gerne noch wissen lassen möchten:

Es erfüllt uns wahnsinnig mit Stolz und Freude, dass in der kurzen Zeit, seit Bekanntwerden unserer Bewerbung, sooo viele Axamerinnen und Axamer, Axamer Bäuerinnen und Axamer Bauern an uns herangetreten sind, um uns zu versichern, wie sehr sie sich freuen würden, wenn wir die Schafalm bekämen, da sie dann endlich wieder freundlich und gut bewirtet werden und man dann gerne wieder einkehrt.

Familie
Nagl Christian und Kathrin
Karl Schönherrstr. 14
6094 Axams

An die Gemeinde Axams zHd Herrn Bürgermeister Christian Abenthung Den Mitgliedern des Gemeinderates Sylvester Jordanstr. 6094 Axams

Axams, am 03.11.2016

#### Betreff: Erneute Verpachtung der Schafalm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Falle einer Neu Verpachtung der Schafalm würden wir gerne unsere Bewerbung bzw unsere bereits eingebrachten Bewerbungsunterlagen aufrechterhalten.

In Anbetracht der Tatsache, dass wir leider erst nach der Vergabe viele Missverständnisse aufklären und nun auch die schriftliche Unterstützung von mindestens 16 Axamer Bauern nachreichen konnten, hoffen wir bei einer erneuten Verpachtung die Möglichkeit zu bekommen unsere Ideen und eure Interessen als Pächter umsetzen zu können.

Wie Ihr alle wisst, hat sich im Zuge unserer Recherchen, über den Ablauf der Ausschreibung und der Abstimmung über die Vergabe der Schafalm herausgestellt, dass zwei Gemeinderatsmitglieder durch ihre Befangenheit nicht mit abstimmen hätten dürfen. Hiermit möchten wir Euch auch mitteilen, dass wir von einer Gemeindeaufsichts Beschwerde, entgegen vieler anderer Meinungen, absehen werden.

Solltet Ihr noch irgendwelche Unterlagen von uns benötigen, würden wir uns freuen von Euch zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Nagl Christian und Kathrin